

Es gilt das gesprochene Wort – Sperrfrist: Redebeginn

Werterziehung in der Berufsbildung

– Perspektiven für eine Zusammenarbeit zwischen BIBOR und BIBB

Prof. Dr. Reinhold Weiß

Ständiger Vertreter des Präsidenten und Forschungsdirektor
des Bundesinstituts für Berufsbildung (BIBB)

Eröffnung des Bonner Instituts für berufsbezogene Religions-
pädagogik (BIBOR) am 11. November 2010

Bundesinstitut für Berufsbildung
Robert-Schuman-Platz 3
53175 Bonn

Telefon: 0228 / 107 - 28 31
Fax: 0228 / 107 - 29 82
E-Mail: pr@bibb.de

Bonn, im November 2010

www.bibb.de

Sehr geehrter Herr Kollege Meyer-Blanck,
meine sehr verehrten Damen und Herren,

Ich überbringe Ihnen sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des BIBOR die herzlichen Grüße und Wünsche des Bundesinstituts für Berufsbildung. Wir begrüßen die Einrichtung eines Instituts, das sich dem Religionsunterricht an den Berufskollegs in Lehre und Forschung widmen wird. Wir freuen uns auf den Austausch und eine für beide Seiten fruchtbare Zusammenarbeit.

Was hat das BIBB eigentlich mit Religionspädagogik zu tun? Man könnte hier – formal betrachtet – sehr schnell zu dem Ergebnis gelangen, dass Religionsunterricht Sache der Länder und der Religionsgemeinschaften ist, der Bund hingegen und damit auch das BIBB keine Kompetenz auf diesem Sektor besitzt. Das ist formal zutreffend. Dennoch habe ich die Einladung zu dieser Veranstaltung wie auch die Einladung zur Mitwirkung im Beirat des BIBOR gerne angenommen. Entscheidend für mich war die Überlegung, dass es in der beruflichen Bildung um einen ganzheitlichen Bildungsauftrag geht, jeder Akteur seine spezifischen Kompetenzen einbringen muss und ein Erfahrungsaustausch für alle Seiten nützlich sein kann.

Religionsunterricht in der Kritik

Religionsunterricht ist Teil des Bildungsauftrags. Dies gilt auch für die beruflichen Schulen – sowohl für berufliche Vollzeitschulen wie auch für die Teilzeitberufsschule. Dessen ungeachtet war und ist der Religionsunterricht an beruflichen Schulen, zumal an Teilzeitberufsschulen, in der Vergangenheit nicht unumstritten gewesen. So gab es immer wieder Klagen, vor allem von Wirtschaftsvertretern, über Abwesenheitszeiten durch den Berufsschulunterricht. Es wurde und wird argumentiert, dass Auszubildende, die heute im Durchschnitt volljährig sind, während der Schulzeit ausreichend Gelegenheit hatten, am Religionsunterricht teilzunehmen. In gleicher Weise wurden der Sport- und der Politikunterricht infrage gestellt. Könnten, so heißt es, Lernzeiten nicht sinnvoller durch die Vermittlung beispielsweise von beruflichen Zusatzqualifikationen genutzt werden?

Diese Klagen sind in den letzten Jahren indessen leiser geworden. In den Stellungnahmen der Wirtschaftsverbände tauchen sie nicht auf. Dies mag daran liegen, dass die Berufsschulen den Berufsschulunterricht heute meist so organisieren, dass betriebliche Abwesenheitszeiten minimiert werden. Es mag aber auch damit zusammenhängen, dass viele Berufsschüler sich vom Religionsun-

terrichtet abgemeldet haben oder der Unterricht aus Mangeln an Lehrern nicht erteilt wird.

Werteerziehung in der Berufsbildung

Zugleich wird heute, auch und gerade in der Wirtschaft, wieder stärker erkannt, dass Wertfragen genuiner Teil der Berufsbildung sind. Dies äußert sich zuweilen allerdings eher in Klagen über eine mangelnde Ausbildungsreife, in Kritik am unangepassten Verhalten von jungen Menschen.

Die Berufsausbildung soll, so steht es im Berufsbildungsgesetz, die berufliche Handlungsfähigkeit gewährleisten. Die Operationalisierung dieses Zieles erfolgt in Ausbildungsordnungen für Betriebe und Lehrplänen für Berufsschulen. Wertfragen sind hier zum Teil ausdrücklich thematisiert, meist aber impliziter Teil von Ausbildungszielen. Beispiele für werthaltige Handlungskompetenzen finden sich in allen Berufen.

- In den Handelsberufen geht es beispielsweise um das Prinzip der Kundenorientierung. Damit kann nicht gemeint sein, kurzfristig Umsätze zu maximieren. Es geht vielmehr um ein Eingehen auf die Wünsche des Kunden und seine kompetente Beratung. Das kann unter Umständen bedeuten, vom Kauf einer Ware abzuraten. Das gleiche gilt für den Verkauf von Dienstleistungen, z.B. von Finanzprodukten.
- In den technischen Berufen geht es um die Einhaltung von Sicherheitsstandards. Damit Produkte funktionieren und keinen Schaden anrichten, müssen technische Berechnungen stimmen, Baupläne und Maße eingehalten werden und Verbindungen im Dauerbetrieb sicher sein. Das setzt über die technischen Kompetenzen hinaus Sorgfalt, Gewissenhaftigkeit und Verantwortungsbewusstsein voraus.
- Und es geht um den Umgang mit den natürlichen Ressourcen. Stichworte sind die Vermeidung von Abfall, das Einhalten von Umweltschutznormen und die Einsparung von Ressourcen. Auch dies erfordert mehr als nur fachliche Kompetenzen.

Wertfragen stellen sich somit ganz konkret in jedem beruflichen Kontext. Sie zu behandeln, muss Gegenstand des Fachunterrichts sein. Insofern ist Wertorientierung nicht eine Aufgabe, die einem einzelnen Fach oder einem Lernort allein zugeordnet werden kann. Wertfragen lassen sich jedoch aus dem fachlichen Kontext heraus nicht hinreichend begründen, will man es nicht bei bloßen Nützlichkeitsabwägungen belassen.

Der Religionsunterricht und die Religionspädagogik können dazu – aus ihrer ganz spezifischen Perspektive – einen wichtigen Beitrag leisten. Mit anderen Worten: Notwendig ist eine Vertiefung der Wertfragen durch eine philosophische und religiöse Fundierung. In diesem Sinne kann es zu einer fruchtbaren Zusammenarbeit zwischen den beiden Trägern der Berufsbildung, den beruflichen Schulen und den Betrieben, kommen. Wichtig wäre, dass der Religionsunterricht sich nicht auf lebensweltliche Fragen jenseits der Beruflichkeit konzentriert. Der Unterricht muss vielmehr Bezüge zur Arbeits- und Berufswelt herstellen und Fragen aufgreifen, die junge Menschen bewegen, um bei ihnen Gehör und Akzeptanz zu finden.

Kooperationsvereinbarung mit der Universität Bonn

Zwischen dem Bundesinstitut für Berufsbildung und der Universität Bonn besteht eine langjährige erfolgreiche Zusammenarbeit. Grundlage ist eine formelle Kooperationsvereinbarung aus dem Jahr 2001. Sie konzentriert sich bislang auf die Fachkollegen in der Psychologie und Soziologie. Sie ist aber offen für andere Disziplinen und stellt somit einen Rahmen auch für die Zusammenarbeit mit dem BIBOR dar.

Die Kooperationsvereinbarungen, die das BIBB mit Hochschulen geschlossen hat, decken ein breites Spektrum von möglichen Kooperationsfeldern ab. So erstreckt sich die Vereinbarung mit der Universität Bonn auf

- gegenseitige Informationen über Forschungsprogramme und Forschungsergebnisse, Veröffentlichungen und Veranstaltungen,
- gemeinsam durchzuführende Veranstaltungen,
- gemeinsam zu akquirierende und / oder durchzuführende Forschungs- und Entwicklungsprojekte,
- die Bereitstellung von Forschungsdaten,
- die Übernahme von Lehraufträgen durch BIBB-Mitarbeiter und -Mitarbeiterinnen,
- eine Unterstützung / Betreuung von Examensarbeiten,
- die Bereitstellung von Praktikantenplätzen durch das BIBB,
- die Unterstützung von BIBB-Mitarbeitern und -Mitarbeiterinnen bei ihrer wissenschaftlichen Qualifizierung,
- den wechselseitigen Austausch von Personal und
- die Betreuung von Gastwissenschaftlern und Gastwissenschaftlerinnen.

Das Bundesinstitut bringt in diese Kooperation seine Expertise im Bereich der Berufsbildung und Berufsbildungsforschung ein. Über den Kontakt zu den Experten der verschiedenen Teilbereiche bietet dies nicht zuletzt einen Zugang zu den Beständen unserer Bibliothek, die Nutzung einer Reihe von Datenbanken sowie von Forschungsdaten über unser FDZ.

Im Rahmen dieser Kooperation haben wir einen Antrag der Universität Bonn auf Förderung eines Graduiertenprogramms durch die DFG aktiv unterstützt. In dem Graduiertenprogramm sollen Arbeiten im Bereich Exclusion/Inclusion mit einem spezifischen regionalen Fokus gefördert werden. Es trägt den Titel: „Beruf und Qualifizierung im sozialen und regionalen Kontext“. Einbezogen und beteiligt sind Kollegen aus unterschiedlichen wissenschaftlichen Disziplinen, unter anderem aus der Ökonomie, der Psychologie und Soziologie sowie der Islamwissenschaft. Der Vorantrag wird zurzeit bei der DFG begutachtet. Bei der weiteren Ausarbeitung des Antrags könnte es lohnend sein, Fragen aus dem Spektrum der Religionspädagogik mit aufzunehmen.

Es gibt also eine Reihe von Perspektiven und Optionen für eine Zusammenarbeit. Konkretes müsste im Detail abgestimmt und vereinbart werden. Es wird sich sicherlich einiges finden, was in die Profile beider Institute passt. Jenseits der Zusammenarbeit in größeren Projekten ist es mindestens ebenso wichtig, sich auszutauschen und formelle wie auch informelle Kontakt zu pflegen und zu nutzen.